

* Schweizerisches Bundesblatt.

XI. Jahrgang. I.

Nr. 14.

2. April 1859.

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Frk.
Einrückungsgebühr per Zeile 15 Cent. — Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden.
Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei (G. Hünerwadel) in Bern.

Aus den Verhandlungen des Schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 28. März 1859.)

Der Bundesrath hat beschlossen, es solle der Ausfuhrzoll für Füllen (so lange sie die ersten Milchzähne noch nicht abgestoßen haben) unverändert wie bisher auf 50 Centimen per Stük festgesetzt bleiben.

(Vom 30. März 1859.)

Mit Zuschrift vom 1. dieß macht die königl. spanische Gesandtschaft dem Bundesrathe die Mittheilung, daß ihre Regierung dem am 1. September 1858 in Bern abgeschlossenen internationalen Telegraphenvertrage auf 1. April d. J. beizutreten erklärt habe.

Der Bundesrath erteilte unterm 5. Januar d. J. das Exequatur an Herrn William Fell-Giles, von Maryland, welcher am 18. October 1858 vom Präsidenten der vereinigten Staaten Nordamerika's zum dortseitigen Consul in Genf ernannt worden war.

Vom Bundesrathe sind gewählt worden:

(am 28. März 1859)

Herr Friedrich Salzmann, von und in Signau (Bern), zum Posthalter daselbst;

(am 30. März 1859)

Herr Gottlieb Baumann, von und in Hölstein (Basel-Landschaft), zum Posthalter in dort;

„ August Roggen, Büchsenmacher, in Murten (Freiburg), zum zweiten Gehilfen des Kontroleurs bei der Gewehrumsänderungswerkstätte in Zofingen.

(am 1. April 1859)

Herr Louis Mayor, von Lausanne, bisheriger Zollkontroleur in St. Cergues, zum nunmehrigen Kontroleur der Hauptzollstätte Valais, Kts. Waadt.

„ Benigno Bernasconi, von Chiasso, bish. Gränzwächter, zum Zollknecht in Seselegio, Kts. Tessin.

Als Pulververkäufer wurden patentirt:

Herr Joseph Allgäuer, in Rothenburg, Kts. Luzern.

„ Kaspar Luchsinger, in Schwanden, Kts. Glarus.

I n s e r a t e.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Vollmachten, Certifikate und andere Aktenstücke, welche vor nordamerikanischen Gerichten geltend gemacht werden sollen, mit den Legalisationen der Bundeskanzlei und der nordamerikanischen Gesandtschaft in der Schweiz versehen werden müssen, bevor sie den schweizerischen Konsulaten in den Vereinigten Staaten zugesandt werden können.

Die gedachte Gesandtschaft ertheilt die Legalisation gratis, und die Bundeskanzlei ist zur Einholung derselben jederzeit bereit.

Bern, den 2. April 1859.

Die schweizerische Bundeskanzlei.

V e r z e i c h n i s s

der

Vorlesungen am eidg. Polytechnikum in Zürich.

Sommersemester 1859, vom 11. April bis 20. August.

Prof. Dr. Behn-Eschenburg: On the history of English Literature in the Seventeenth Century; Shakespeare's Anthony and Cleopatra; Englische Uebungen. Prof. Dr. Volken: Chemische Technologie; Chemische Technologie der Baumaterialien; Pharmazeutische Chemie;

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1859
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	14
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	02.04.1859
Date	
Data	
Seite	249-250
Page	
Pagina	
Ref. No	10 002 724

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.